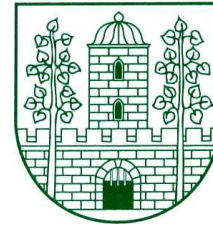


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschluss

**BV-2011-159**

öffentlich

### Erneuerung Gehwege und Straßenbeleuchtung in der Langen Straße und am Langen Damm

Einreicher: Bürgermeister	22.09.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.10.2011	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
13.10.2011	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
26.10.2011	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erneuerung der Gehwege und Grundstückszufahrten beidseitig der Langen Straße und des Langen Damms sowie der Straßenbeleuchtungsanlage in den Abschnitten 010 – 030 der Langen Straße – von Am Wasserturm bis Grabenstraße – und des Langen Damms im Abschnitt 020 von Rue de Montataire bis Lange Straße.  
Die hierbei entstehenden Kosten sind entsprechend dem KAG und der Straßenbaubeitragssatzung umlagepflichtig.  
Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben vorzubereiten und in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten zu realisieren. Die Anlieger sind über den Planungsinhalt angemessen zu informieren.

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	2012 Produkt: 54110 320.000,00 € 54120 85.000,00 €	Betrag: 435.000,00 €, Rest 2013
-----------	---	---------------------------------

Uwe Schüler

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Dem Entwässerungsbetrieb ist es gelungen, mit dem Land Brandenburg gemeinsam den Mischwasserkanal in der Langen Straße im Jahre 2011 auszutauschen. An den nachfolgenden Straßenbaukosten als Deckenschluss beteiligt sich das Land anteilig.

Die im schlechten Zustand befindlichen Gehwege wurden nicht angefasst.

Es entstehen bedenkliche Übergangssituationen, von dem nun provisorisch an den neuen Straßenbord angebundenen Gehweg.

Darüber hinaus beabsichtigen die Stadtwerke, die vorhandenen Medien in den Gehwegen ebenfalls zu erneuern.

Da im Jahre 2012 die gleiche Vorgehensweise für den Langen Damm vorgesehen ist, soll mit diesem Beschluss auf die entstandene Situation reagiert werden und für den Langen Damm vorgearbeitet werden um insgesamt ein gefahrloses Benutzen der Straßenbereiche entlang der Ortsdurchfahrt der L 60 zu garantieren.

Mit dieser Maßnahme soll auch der optische Stadteindruck entlang einer Landesstraße im Stadtgebiet aufgewertet werden und die Gehwege dem heutigen Standort angepasst werden.